

JFBL Newsletter 2009/3

Newsletter der Jungfreisinnigen Baselland

5. Ausgabe

7. November 2009

info@jfbl.ch www.jfbl.ch

NEIN zur Justizwillkür, NEIN zu Konkordat und Polizeigesetz

Am 29.11.2009 stimmen wir über den Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen und die Änderung des Polizeigesetzes ab. Es ist vorgesehen Gewalttäter mit einem Rayonverbot zu belegen. Damit dürfen sie sich vor, während und nach einer Sportveranstaltung nicht mehr in der Umgebung des Stadion sowie z.B. in der Nähe des Bahnhof SBB aufhalten. Wer sich nicht an das Rayonverbot hält kann verpflichtet werden sich jeweils auf einem Polizeiposten zu melden. Weiter ist auch ein vorsorglicher Polizeigewahrsam möglich.

Wir unterstützen ein konsequentes vorgehen der Polizei gegen Gewalttäter. Die Verhältnismässigkeit und die Rechtsstaatlichkeit muss aber gewahrt bleiben. Die Lage halten wir aber nicht für so schlimm, wie das meistens von den Medien dargestellt wird. An den meisten Spielen passiert nämlich rein gar nichts. Kleinere Schlägereien kommen leider manchmal vor. Im Stadion befinden sich aber oft bis zu doppelt so viele Leute wie eine mittlere Gemeinde wie Pratteln Einwohner hat. Diese Verhältnisse müssen auch berücksichtigt werden.

Das Konkordat halten wir für rechtsstaatlich äusserst problematisch. Ein Rayonverbot ist eine einschneidende Strafe. So ist es zum Beispiel mit einem Rayonverbot nicht mehr möglich während einer Sportveranstaltung



Pratteln in die Stadt zu gehen, da dabei die Sperrzone (St. Jakob oder Bahnhof SBB) durchquert werden müsste. Sportveranstaltungen finden fast an jedem zweiten Wochenende statt. Somit darf diese Strafe unserer Meinung nach nur verhängt werden, wenn die Schuld des betroffenen eindeutig erwiesen ist. Dies ist mit dem Konkordat nicht der Fall. Denn für das Aussprechen eines Rayonverbots reicht schon die Aussage von privatem Sicherheitspersonal. Eine Beschwerdemöglichkeit gibt es praktisch nicht. Denn eine Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Bis die Beschwerde vom Gericht behandelt wurde, ist die Strafe meistens schon fast verbüsst.

Weiter sieht das Konkordat vor das Aussprechen eines Rayonverbots an die privaten Sportvereine oder

Stadionbetreiber zu melden. Der Betroffene hat nicht die Möglichkeit dies mit einer Beschwerde zu verhindern. Das halten wir aus Datenschutzgründen für sehr bedenklich.

Die Umsetzung bzw. Durchsetzung des Rayonverbots dürfte sehr schwierig werden, da unmöglich alle Personen kontrolliert werden können. Damit scheint die Massnahme auch untauglich.

Aus diesen Gründen lehnen die JFBL den Beitritt zum Konkordat und die Änderung des Polizeigesetzes entschieden ab.



NEIN zu neuen Subventionen für Flughäfen

Ebenfalls am 29.11.2009 stimmen wir über den Bundesbeschluss vom 3. Oktober 2008 zur Schaffung einer Spezialfinanzierung für Aufgaben im Luftverkehr ab. Heute wird auf dem Flugtreibstoff für private Inlandsflüge eine Abgabe erhoben. Internationale sowie kommerzielle Flüge dürfen aufgrund internationaler Abkommen nicht besteuert werden. Heute fliessen die Gelder aus dieser Abgabe zur Hälfte in die Bundeskasse und zur anderen Hälfte in den Strassenverkehr. Neu soll das Geld dem Luftverkehr zu gute kommen.

Auf den ersten Blick wird somit eine Quersubventionierung abgeschafft und das Geld aus den Flugtreibstoffen wieder für die Luftfahrt verwendet. Allerdings werden damit neue Subventionen für nichthoheitliche Aufgaben der Flughäfen geschaffen. Dies lehnen wir aus liberalen Überlegungen ab. Die Flughäfen sollen unternehmerisch handeln und ihre Aufwendungen durch Gebühren für die Benutzung des Flughafens selber finanzieren. Die neue Regelung kann weiter auch zu einer neuen Quersubventionierung des kommerziellen Luftverkehrs durch den privaten führen.

Da diese Abgabe offenbar nur auf einen kleinen Teil der Flugtreibstoffe erhoben werden kann, nämlich nur bei privaten Inlandflügen, schlagen wir vor sie abzuschaffen. Damit wäre das Problem der Quersubventionierung auch gelöst.

Aus diesen Gründen lehnen die Jungfreisinnigen Baselland die Vorlage ab.

NEIN zum Minarett-Verbot

Die Initianten der Volksinitiative "gegen den Bau von Minaretten" wollen den Bau von Minaretten in der Schweiz verbieten.

Wer heute ein Minarett bauen will, muss auf dem ordentlichen Weg eine Baubewilligung beantragen. Dabei wird auch die Verträglichkeit mit dem Ortsbild in den geschützten Ortskernen geprüft. Es ist also bereits heute nicht möglich, dass plötzlich in allen Dörfern neben der Kirche ein Minarett steht.

Ein Verbot von Minaretten steht im Widerspruch zu zentralen Werten der schweizerischen Rechtsordnung wie der Religionsfreiheit. Aus liberaler Sicht ist dieses unnötige Verbot sowieso abzulehnen.

Deshalb lehnen wir diese unnötige und gefährliche Initiative entschieden ab.

NEIN zur Exportverbots-Initiative

Der Export sämtlicher Rüstungsgüter sowie von Gütern, welche für zivile sowie Rüstungszwecke verwendet werden können (Dual-Use Güter) soll mit der Volksinitiative "für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten" verunmöglicht werden.

Mit der Annahme dieser Initiative würden in der Schweiz tausende von Arbeitsplätzen verloren gehen. Weiter wäre die Sicherheit unseres Landes in Frage gestellt. Unsere Armee

wäre vollständig vom Import von Rüstungsgütern abhängig. Eine schweizerische Rüstungsindustrie ohne Export zu betreiben wäre wirtschaftlich nicht möglich.

Bereits heute ist gesetzlich geregelt an welche Länder Rüstungsgüter exportiert werden dürfen und an welche nicht.

Die Initianten gehen von einem vollkommen falschen Weltbild aus. Mit der Lieferung von Rüstungsgütern schürt die Schweiz keine Kriege. Im Gegenteil, sie ermöglicht es demokratischen Staaten sich gegen Aggressoren zu verteidigen.

Deshalb sollte die Initiative abgelehnt werden.

Impressum

JFBL Newsletter 2009/3

Newsletter der
Jungfreisinnigen Baselland



5. Ausgabe 7. November 2009

Jungfreisinnige Baselland
Postfach
CH-4410 Liestal

Internet: www.jfbl.ch
E-Mail: info@jfbl.ch

Präsident
Philippe Mangold
Oberer Rebbergweg 8
CH-4153 Reinach
Tel: 061 713 82 44
E-Mail:
philippe.mangold@jfbl.ch

Redaktion Newsletter
Andreas Seiler
Hauptstrasse 46a
CH-4133 Pratteln
Tel: 079 705 56 22
E-Mail: andreas.seiler@jfbl.ch